

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der sgl. Unterhaltungsbeiträge Leben, Wissen, Kunst und Naturwelt und Jugend einschließlich Beitragsmonatlich 80 Pf. wird die Post bis zu den vierjährigen M. 2.75, unter Kreisland für Deutschland und Sachsen-Lugau M. 5.— erscheint lgl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Westinerplatz 10. Tel. 25201.
Sprechstunde war möglich von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Westinerplatz 10. Tel. 25201.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Abfertige werden die eingeholten Postzettel mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Versandkosten 25 Pf. Umlaufes müssen bis spätestens 1/10 Uhr fehl in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 52.

Dresden, Mittwoch den 4. März 1914.

25. Jahrg.

Archibald Cardinal v. Kopp ist gestorben.

In Selingen wurden 900 Massenarbeiter ausgesperrt.

In ein Kohlenbergwerk bei Mond in Belgien brach ein Fünf Arbeiter ertranken.

Der Haupturheber des Debrecziner Attentats ist hoff von Szilas ertrunken sein.

In Sachsen und Böhmen wurden Massenverhaftungen aufgenommen.

Die epischen Wallständischen nahmen 20 albanische Gefangene.

Ausnahmegerichte und Klassenkampf.

o. J. Die britische Arbeiterschaft hat den neu aus Südafrika deportierten Streifführern einen glänzenden Empfang bereitet. Die Persönlichkeit im Londoner Opernhaus und in Restaurants im Hyde Park bilden nur den Auftakt zu einer Feier gegen die Gewaltpolitik der südafrikanischen Regierung. Gleichsam als Antwort auf diese Demonstration des südafrikanischen Parlaments den Abschluß der Indemnitätserklärung, der die Deportation der Arbeiter billigt, gegen 15 Stimmen angenommen. Minister Botha hat außerdem ein Bündel Ausnahmegerichte eingeführt, die, wenn angekommen, das Standrecht und die Schiedsgerichtschaft während des Eisenbahnstreiks verwirken. Es wird gemeldet:

Im Unterhause des südafrikanischen Bundes sind ein Gesetz erwartet zur Erhaltung des Bantustands, eine Novelle zu dem Gesetz über aufzehrerische Versammlungen und deren Auflösung und zugleich eine Novelle zum Strafregister eingeführt worden. Die Vorlage gibt der Regierung weitende Befreiungsmöglichkeiten zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Die Polizei wird ermächtigt, jeden, der das Hochverrat oder den Aufreizung dagegen verdächtigt ist, ohne Anzeige zu verhaften. Die Vorlage enthielt Maßnahmen über den Schutz von Arbeitern gegen Einschüchterungen und Verletzungen über Bekämpfung von Personen im öffentlichen Dienste für Vertragsbedienstete, durch den die öffentliche Sicherheit gefährdet wird. Sie ermächtigt die Regierung, außerordentliche Zusammenkünfte zu verbieten, und gibt ihr das Recht, Personen, die wegen Fluchtversuch oder Auseinandersetzung dagegen verurteilt sind, aufzunehmen, wenn sie keine geborenen Südafrikaner seien.

Kennzeichnend für den völligen Wandel der Dinge in Südafrika in den vergangenen 1½ Jahrzehnten ist die Haltung des jungen Ministers Smuts, des früheren Staatsprocurators und Juristen. Vor dem Burenkriege verachtete dieser Jurist ein längliches Pamphlet gegen die Annexionsbestrebungen Englands in Südafrika unter dem Titel: „Ein Jahrzehnt voller Unrecht.“ Heute sucht dieser Minister jedoch direkt auf wenige Wochen zu konzentrieren in einer Darstellung von Ungerechtigkeiten gegen die Arbeiterschaft. General Smuts unternahm während des Kleinkriegs der Buren einen zügigen Zug in die Kapkolonie und suchte die Holländischen Kolonisten zum Aufstand gegen die englische Herrschaft zu bewegen. In einem Bericht über seine Operationen führt er bittere Klage über die Bewaffnung der Eingeborenen durch die Engländer. Jetzt stampft Smuts einen völlig gesetzlosen Sturm der Eisenbahner zu einer Revolution und mobilisiert gegen diesen angeblichen Aufstand die Miliz der Buren. Er ist eine Rede wie der jüngste Polizeiminister v. Puttkamer und seine ähnlichen Verleumdungen, wie er sie den Buren während des Burenkrieges vorwarf.

Wohin diese Handlung? Sie erklärt sich leicht aus den tatsächlichen Verhältnissen Transvaals. Die Buren haben ihren Frieden mit dem Finanzkapital der Grubenmagnaten geschlossen oder sind wenigstens mit den Minenbesitzern, genauer Arbeiterschaft verbündet. Der Streit zwischen den verschiedenen Grundbesitzern, den Buren und den englischen Grubenzulassungen ist zurückgedrängt durch den gemeinsamen Kampf gegen die Arbeiterschaft. Nur im Oranjerivierstaat der kleinen Goldminen besteht, lebt der alte Burennationalismus fort im sogenannten „Herzogismus“. Diese Partei, gefabet unter Richter Herzog, einem seinerzeit bekannten Buerenländer, und vom ehemaligen General Botha, ist bereit, aus politischen Gründen die Arbeiterschaft zu unterstützen. Mit es ist eine sterbende Partei.

Der Kampf der Nationalitäten und Rassen, ein weiterer Klassenkampf, weicht in Südafrika dem offenen Krieg der Klassen. Die weiße Arbeiterschaft muß sich mit dem schwarzen Proletariat verbinden, um dem Ansturm des Kapitals erfolgreich Widerstand leisten zu können. Schon liegt ein starker Millionsinspektor, daß der Eisenbahnkreis bestehende Aufwertungen auf die Eingeborenen ausüben werde, da die Schwarzen, denen man in der Kapkolonie das Wahlrecht fürstlich genommen hat, wieder in das politische Leben einzugesogen würden. Die Weißen werden die Schwarzen begünstigen und diese tragen dann den Geist der Rebellen in die Tücher ihres Stammes.

Noch wichtiger sind die Rückwirkungen der südafrikanischen Ereignisse auf die englische Arbeitersbewegung. Beim Empfang der Deportierten wiesen endlich alle Zweige des englischen Sozialismus zusammen, und die jetzige Kampagne

wird sicher viel zur geplanten Einigung der verschiedenen Arbeiterorganisationen beitragen. Ein energischer Feldzug, der die Verweigerung der Zustimmung des Königs zur Indemnitätserklärung der südafrikanischen Regierung nach der Arbeiterschaft bringt mit der jetzigen liberalen Regierung. Es ist nicht anzunehmen, daß das englische Kabinett wegen einiger Arbeiter einen ernsten Zusammenschluß mit der Regierung Kronkolonie, die sich auf das Votum ihres Landesparlaments stützen kann, wagen wird. Dazu kommt die schmähliche Haltung, die die Liberalen bei allen wichtigen Fragen der letzten Jahre gezeigt haben: Reform des Oberhauses, Domäne für Irland, Reform des Gewerkschaftsrechts usw.

Eine energische Politik für die Rechte der südafrikanischen Arbeiterschaft wird den Geist des Klassenkampfes fördern, der der englischen Arbeitersbewegung so lange fehlte. Die voraussichtliche Erfahrung von dem engen Zusammenschluß der politischen Freiheit und der Möglichkeit erfolgreicher Gewerkschaftskampfs wird den individualistischen Betriebsvereinen entgegenwirken, die hier und da sich leicht hin zeigten. Die südafrikanischen Lebren werden ferner den Nationalismus der anachäsischen Arbeiter erschüttern. Man hat die wenigen arbeitenden Arbeiter in Transvaal noch schlecht behandelt wie die indischen Kulis in Natal, die ebenfalls Bürger des grob imperialistischen Reiches waren. Nicht die Kasse, sondern die Alte ist ausschlaggebend für die politische Stellung — selbst im Lande einer so alten traditionellen Demokratie wie England.

Man darf überhaupt bei aller Anerkennung der reichsähnlichen Sitten des englischen öffentlichen Lebens nie vergessen,

dass die vielgerühmte Selbstverwaltung in erster Linie ein Selbstregierung der herrschenden Klassen ist. Die englische Polizei konnte zum Beispiel bei vielen der großen Streiks der Leuten Fahrt nehmen, die preußisch werden. In Indien und Argentinien regierten die Briten oft noch russischem Stil, und die südafrikanischen Ereignisse finden nur ein Gegenstück im Sozialengesetz Bismarcks.

Die britische Arbeiterschaft wird sich daher die politische

Gleichberechtigung trotz aller demokratischen Fortschritte in schweren Ringen erkämpfen müssen. Der jetzige Feldzug für

die Rechte der Südafrikaner wird der Anfang werden eines bewussten, energischen Kampfes um Erweiterung der politischen Rechte und Umwandlung großer Arbeiterschaften, die noch sehr servitutin und liberalen anhängen. Die Gewaltpolitik der

englischen Kolonialregierung stärkt alle fortsetzenden Tendenzen, die wir im letzten Jahrzehnt in der Arbeiterschaft Englands am Werk sahen.

Bothas Antwort.

London, 3. März. Die Ausschüsse der Arbeiterschaften haben vor einigen Tagen folgendes Telegramm an den Ministerpräsidenten Botha:

„Die drei nationalen Ausschüsse der Gewerkschaften und der Arbeiterpartei beschließen heute einstimmig in einer Sitzung, die Unionserklärung an die Entstaltung der organisierten Arbeiterschaft zu machen, als Südafrika vom Amtseid befreit wird, und zu erufen, den Abzug 4 der Indemnitätserklärung zurückzuziehen, da er alle Traditionen der britischen Freiheit und Gerechtigkeit vereitelt und das gute Einvernehmen im Reiche zerstört.“

Von Botha ist darauf folgendes Antworttelegramm an den Genossen Macdonald eingelaufen: „Das Telegramm, das Sie im Namen der Gewerkschaften und der Arbeiterpartei erbracht haben, das auf die Neutralisierung großen Einflusses gemacht. Die Regierung ist jedoch überzeugt, dass die Durchsetzung des Abzugs 4 der Indemnitätserklärung nicht im öffentlichen Interesse der organisierten Arbeiterschaft in Südafrika sein wird.“ Hierzu ist am besten zu ersehen, dass Botha nicht mit Unrecht den Ruf genießt, ein ehrlicher Bauer zu sein.

Ende der Woche werden die Deutschen einige der deportierten Arbeiterschaften in Southampton ankommen. Die organisierten Gewerkschaften Englands haben beschlossen, ihnen einen demonstrativen Empfang zu bereiten.

Gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen.

„Kommunalisierung der Krankenkassen“ war schon seit Jahren ein Programmmerkmal der preußischen Regierung. Dieses Ziel ist sie durch die Art in der Reichsversicherungsordnung bedrohten Handhaben mit zäher Energie nachgegangen. Und die Regierung wird es erreichen, wenn die Arbeiter ihr nicht mit aller Kraft entgegen treten.

Den letzten entscheidenden Schritt hat die preußische Regierung jetzt mit einem neuen Veröffentlichung vom 18. Februar datierten Erlass an die Oberversicherungsämter unternommen. Wie zuvor mit folgenden Stellen aus dem Erlass: „Auf Grund des § 339, Art. 4, § 413, Art. 2, R.-V.-D. übertragen wir den auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Abgebaulichkeit besetzten Beamten der Orts-, Land- und Kreisversicherungsanstalten sowie der Kurienverwaltungen die Rechte und Pflichten der minderjährigen Beamten.“

„Zwei Drittel dem Vorstande der Kasse oder des Kassenverbandes in dem Landrate ... bei denen, die der Aussicht eines gewöhnlichen Veränderungsbedürfnisses unterliegen, dem Bürgermeister ... ein Dienstausfallsrecht über die Beamten einzuräumen.“

Die Kassenbeamten sind auf die allgemeinen Dienstpflichten der Beamten hinzuweisen; es ist zu bestimmen, daß sie den Staatsdienstreich binnen vier Wochen nach dem Tage, an dem die Rechte und Pflichten gemeindlicher Beamten auf sie übergegangen sind, vor der unter 2 bezeichneten Behörde abzulegen haben.“

„Es ist durch Annahme ausreichender Bestimmungen in das Regulativ-Vorsorge zu treten, daß die Vorbildung der Kassenbeamten nicht hinter der Vorbildung derjenigen gemeindlichen Beamten zurücksteht, denen sie in Rechten und Pflichten gleichgestellt werden.“

Die Oberverwaltungsumsätze haben von der ihnen im § 339 Art. 2 R.-V.-D. verliehenen Befugnis, die Anstellung der geschäftsführenden Beamten auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Abgebaulichkeit anzuordnen, grundsätzlich bei allen Orts-, Land- und Kreisversicherungsanstalten sowie Kurienverbänden Gebrauch zu machen, die mit Einschluss der freiherrlichen Mitglieder mehr als 10000 Verhältnisse umfassen ... Die Anordnungsbefugnis besteht nun auf die Geschäftsführer der Krankenkassen ... Angestellte, die in der Kassenverwaltung eine leitende Stelle übernehmen (Cureaus, Registratur- und Kontoabrechende, Kassenführer, Leiter selbständiger Weiber- und Juilletstellen u. a. m.), sind in der Regel als Geschäftsführer im Sinne des § 339 R.-V.-D. anzusehen.“

Zur Anstellung eines Kassenbeamten auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Abgebaulichkeit nach § 339 Art. 2 R.-V.-D. ist die Genehmigung des Oberverwaltungsumsatzes in jedem einzelnen Falle erforderlich.“

Damit sind die Kassenbeamten befreit gehoben. Die Behörden üben das Disziplinarrecht aus und genehmigen, wer ange stellt werden soll oder nicht. Damit auch diejenigen, die im Sinne des Gesetzes nicht „Beamte“, sondern „Angestellte“ der Kasse sind, nicht gegen den Willen der Behörden ange stellt werden, war schon vorher in einer Rücksichtserfordnung von der Regierung bestimmt worden:

„Personen, welche sich um die Anstellung im Kassenamt bewerben, haben den Nachweis der tatsächlichen Besoldigung zu erbringen ... Zum Nachweis ihrer tatsächlichen Besoldigung haben sie die ... anscheinenden Personen einer Prüfung durch den Prüfungsausschuss zu unterwerfen ... Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Der Vorsitzende besteht das Verhältnis nach Anhörung des Kassenverbandes ... Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende ist berechtigt, Prüfakte des Prüfungsausschusses mit ausschließender Wirkung zu beanspruchen. Über die Annahme entscheidet der Vorsitzende des Versicherungsumsatzes endgültig.“

Durch ist dafür gesorgt, daß ohne den Willen des Versicherungsumsatzes (Landrat oder Bürgermeister) niemand in die Kassenverwaltung hineinkommt. Dem Vorstande ist auch hier die Verwaltung aus der Hand genommen.

Es ist ja so klar: wer die Beamten hat, hat die Verwaltung der Kasse in Händen. Vorstand und Ausschuss der Kasse haben nur die Gelder zu bewilligen, die die Beamten nach den Anordnungen der Behörden verwalten.

Mit einigen Federstrichen hat also die Regierung auf dem Verwaltungsweg der Selbstverwaltung den letzten Rest gegeben. Keine freie Initiative, keine Selbstbestimmung der Bevölkerung mehr, nur der Willen der preußischen Regierung und ihrer Beamten ist maßgebend. Ein wichtiges Recht, das die Arbeiter ein Vierteljahrhundert lang besaßen, wird ihnen so stillschweigend genommen. Das kann ja nicht weitergehen! Auf diese unerhörte Provokation der Regierungsbureaucratie muss ein Sturm des Protestes die Antwort sein. Nicht um eine Parteidiktatur handelt es sich hier. Auch die an den Krankenkassen beteiligten Unternehmer haben ein lebhaftes Interesse daran, den machtlustigen Bürokraten ein energisches Halb zu zutun! Die legendären Wirkungen der Krankenversicherung, durch die Selbstverwaltung herbeigeführt, dürfen nicht gefährdet werden! Die weiteren Entwicklung trennen zu einem vorsichtigen Polizei- und Arbeitsamt nach Einhalt geboten werden!

Die deutsche Kolonialgeschichte.

Die neuere Periode der kolonialen Entwicklung wird von Kolhoff sehr oberflächlich behandelt. Er hält es gar nicht für notwendig, sich auch nur die Frage zu stellen, was die siebenjährige Jagd der Mächte nach Kolonien in den über Jahren verursacht haben mag. Viel lehrreicher ist in dieser Beziehung Zimmermanns Werk über die deutschen Kolonien.

Die Geschichte der deutschen Kolonialpolitik kann in drei Perioden eingeteilt werden. Bis Anfang des über Jahrhunderts gab es überhaupt keine offizielle Kolonialpolitik. Teilunternehmer, Abenteurer aller Art, suchten dem Deutschen Reich Kolonien aufzuhelfen. Die Befürworter der Kolonialpolitik, waren meist Leiter von verdeckten Unternehmungen oder Besitzer verschiedener Landkonzessionen, die nur zu gern, wie in den über Jahren, mit Hilfe deutsches Kapitals und deutscher Auswanderer sich über Wasser gehalten hätten. — Einer der lebhaftesten Verfechter von deutschen Unternehmungen in Südafrika erwies sich bei näherem Zusehen als ein Mann, der seinerzeit in Deutschland mit dem Berichten in unangenehme Verbindung gekommen war. (S. 6.) Und diesen Charakter von abenteuerlichen Unternehmungen tragen fast sämtliche kolonialen Gründungen bis Ende des vorigen Jahrhunderts. So das bekannte Südafrikanische Unternehmen, dem selbst die hamburgische Vorspanne jeden